

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61/LTB T.1349

Verantwortliche/r:  
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:  
613/020/2010/1

## **ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen Beurteilung weiteres Vorgehen zu Bahnbrücke Pestalozziring (BW Nr. 97; Km 19,035)**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>Vorlagenart</b> | <b>Abstimmung</b> |
|-----------------------|---------------|---------------|--------------------|-------------------|
|-----------------------|---------------|---------------|--------------------|-------------------|

|   |            |            |           |  |
|---|------------|------------|-----------|--|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 27.07.2010 | öffentlich | Beschluss |  |
|---|------------|------------|-----------|--|

**Beteiligte Dienststellen**  
Ortsbeirat Eltersdorf

### **I. Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, kein Verlangen zu äußern. Damit entsteht keine Kostenbeteiligung der Stadt. Die Breite des Bauwerkes bleibt bei 4,0m.

### **II. Begründung**

**Hinweis: Beschlussfassung im Juli erforderlich.**

#### **Sachbericht**

Die DB Projektbau GmbH verbreitert die vorhandene Bahnbrücke (Geh- und Radwegunterführung) von ca. 10,0 m auf ca. 24,0 m. Die Unterführung soll in ihrer Breite von ca. 4,00 m dagegen unverändert bleiben.

#### **Städtische Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren**

Bei der Geh- und Radwegunterführung handelt es sich um die Hauptradachse Eltersdorf – Brucker Radweg – Zentrum und die Schulwegachse zum Emmy-Noether-Gymnasium. Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95) ist nach dem „Stand der Technik“ bei Unterführungsbauwerken ab einer Länge von 15 m eine Breite von 6,0 m vorzusehen.

Die Stadt Erlangen fordert deshalb eine Verbreiterung der Geh- und Radwegunterführung von 4,0 m auf 6,0 m. Hierdurch ist eine Kompletterneuerung der bestehenden Brücke notwendig.

#### **Ergebnis Planfeststellungsbeschluss**

Die Forderung der Stadt Erlangen wird zurückgewiesen. Aus den ERA 95 kann die Notwendigkeit einer Verbreiterung nicht zwingend begründet werden. Auch die Nutzung der Straße als Schulweg ändert an dieser Sachlage nichts.

#### **Weiteres Vorgehen und Vorschlag der Verwaltung:**

Die Stadt Erlangen äußert kein Verlangen und ist damit nicht an den Kosten beteiligt. Die Situation (Breite = 4,0 m) bleibt wie im Bestand.

Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme konnte ohne Beauftragung einer Vorplanung weder vom Tiefbauamt noch von der DB-Projektbau kurzfristig eine Kostenschätzung für die Verbreiterung auf 6m geliefert werden.

**Ortsbeirat: Der Ortsbeirat wurde schriftlich beteiligt. Bis zum Redaktionsschluss für die UVPA-Vorlage lag keine Rückäußerung vor. Gegebenenfalls erfolgt eine mündliche Information im UVPA.**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:                      bzw. im Budget vorhanden!

**Anlagen:**

Anlage 1: Draufsicht

Anlage 2: Ansicht von Osten

Anlage 3: Protokollvermerk aus UVPA 22.06.2010

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang